



Inventar Natur, Landschaft und Kultur

Stand: Entwurf
Juli 2021 / 2. Dezember 2021

Empfehlungen zum Schutz
aufgrund fachlicher Beurteilung



Impressum

Auftraggeber:
Gemeinde Dottikon

Verfasser:
arcoplan klg
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Sarah Lauener, Landschaftsarchitektin FH BSLA

Bildnachweis:
Fotos: arcoplan klg, Sarah Lauener

Zeitstand:
Inventar Sommer 2020
Beratung und Nachträge...
Verabschiedet von der Planungskommission am ...

Inhalt

1	Inventar	1
1.1	Naturschutzzone im Kulturland	1
1.2	Feuchtstandorte; Weiher, Tümpel, Teich.....	1
1.3	Hecken-, Feld- und Ufergehölze	3
1.4	Waldrand.....	6
1.5	Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen	6
1.6	Hochstammobstgärten.....	12
1.7	Geologisches Objekt; Findling	12
1.8	Kulturobjekte; Wegkreuz, Bildstock, Grenzstein, Brunnen und hist. Kulturobjekt ..	13

1 Inventar

1.1 Naturschutzzone im Kulturland

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet keine Schutzzone im Kulturland.

Ziele der Zonierung

- Angemessene Berücksichtigung des schutzwürdigen Objektes

Neuer Schutzzonen-Typ

- Naturschutzzone Rüteli

Inventarliste Naturschutzzone im Kulturland

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	
NS01	KL	nein	ja	Feuchtgebiet am Siedlungsrand mit Weiher (F02), Hochstaudenflur, Heckenfragmenten und Kleinstrukturen für Amphibien, ein vielfältiger Lebensraum auf kleiner Fläche



NS01

1.2 Feuchtstandorte; Weiher, Tümpel, Teich

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Weiher

Ziel der neuen Bezeichnung von Schutzobjekten

- Angemessene Berücksichtigung des schutzwürdigen Objektes
- Einheitliche und sachgerechte Systematik

Neuer Schutzobjekt-Typ

- Feuchtstandort

Anmerkung

Es wurden zwei weitere Objekte im Baugebiet inventarisiert.

Inventarliste Feuchtstandorte; Weiher, Tümpel, Teich

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
F01	KL	ja	ja	Tümpel neben Sickermulde unterhalb Rosenhuber, ökologischer Trittstein im intensiven Landwirtschaftsgebiet
F02	KL	ja	ja	Weiher in der Naturschutzzone (NS01) am Siedlungsrand, ideales Laichgewässer für Amphibien
F03	KL	ja	ja	grosser Weiher im Mösli-Wald, mit Fischbestand und stellenweise dichtem Seerosen-Teppich
F04	BZ	nein	nein	kleiner Teich vor der Kirche
F05	BZ	nein	nein	Weiher / Feuchtbiotop hinter dem Schulhaus Risi mit typischer Ufervegetation



F01



F02



F03



F04



F05

1.3 Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Rechtsgültige Situation

Die rechtskräftige Nutzungsplanung bildet die Situation hinsichtlich Hecken vollumfänglich ab. Einzelne Hecken bedürfen aber einer zwingenden Pflege, um eine fortschreitende Verbuschung zu verhindern, andere sollen durch Ergänzungspflanzungen aufgewertet werden, damit diese auch dem Status "Hecke" gerecht werden können.

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Hecken- und Ufergehölze

Neuer Schutzobjekt-Typ

- Hecken-, Feld- und Ufergehölz

Anmerkung

Die Hecken sind im Grundsatz unabhängig von ihrem naturkundlichen und landschaftlichen Wert schutzwürdig. Nur in Einzelfällen ist die Schutzwürdigkeit geringer, namentlich bei sehr kleinen, schmalen, artenarmen Objekten (typischerweise Stockausschlänge entlang von Zäunen), sowie bei gärtnerisch angelegten und gepflegten Objekten mit einem erheblichen Anteil an nicht einheimischen Gehölzen. Ebenso kann es schwierig werden, Hecken mit einem bestehenden Bewirtschaftungsvertrag (ökologische Ausgleichsfläche) unter Schutz zu stellen.

Inventarliste Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
H01	KL	ja	ja	lange Hecke am Siedlungsrand, viele Haselsträucher
H02	KL	ja	ja	nur zwei einzelne Bäume vorhanden, dringende Aufwertung resp. Neupflanzungen nötig, damit eine Hecke entstehen kann
H03	KL	ja	ja	lockere Hecke an Böschungskante mit übermässig vielen Brombeersträuchern, Brombeeren müssen zukünftig regelmässig reduziert werden, damit diese nicht Überhand nehmen, Richtung Westen vergrössert
H04	KL	ja	ja	Hecke mit Fichte unterhalb Kiesgrube
H05	BZ	ja	ja	Hecke an Böschungskante in Siedlungsgebiet, die eine Hälfte sehr dicht, die andere sehr locker bepflanzt, Eiche (B08) als Teil der Hecke
H06	BZ	ja	ja	Hecke zwischen Wald- und Siedlungsrand, nicht als eigentliche Hecke wahrnehmbar
H07	BZ	ja	ja	Hecke zwischen Wald- und Siedlungsrand, nicht als eigentliche Hecke wahrnehmbar, stellenweise wurde gerodet
H08	BZ	ja	ja	dichte Hecke mit grösseren Bäumen, entlang der Parzellengrenze umgelegt

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
H09	BZ	nein	nein	nur einzelne Sträucher vorhanden, bei der letzten Revision NP wurde eine Heckenpflanzung vorgeschlagen am damaligen BZ-Rand, diese ist aber sehr lückig; als Heckenpflanzung am Siedlungsrand H17
H10	KL	ja	ja	waldartige Hecke mit vielen Bäumen
H11	KL	ja	ja	die eine Hälfte sehr waldartig, die andere stark verbuscht und ungepflegt, dringende Heckenpflege notwendig
H12	KL	ja	ja	typische Feldhecke auf der Gemeindegrenze
H13	BZ	ja	ja	lange Hecke entlang Industrieareal Teufi, mit wenigen hochstämmigen Bäumen, Ergänzungspflanzungen mit Dornensträuchern oder Bäumen zur ökologischen Aufwertung notwendig, Ersatzmassnahme zum ökologischen Ausgleich
H14	KL	ja	ja	Hecke entlang Holzbach , typisches Ufergehölz
H15	KL	ja	ja	lockere Hecke mit aus etwa fünf Teilstücken bestehend, einzige geschützte Hecke entlang der Bünz, Umlegung im Zusammenhang mit Renaturierung der Bünz und des Hochwasserschutzes
H16	BZ	nein	ja	dichte Hecke mit grösseren Bäumen am Siedlungsrand
H17	BZ	nein	ja	Ersatzpflanzung am Siedlungsrand gemäss dem Vorschlag der letzten Revision NP



H01



H02



H03



H04



H05



H06



H07



H08



H09



H10



H11



H12



H13



H14



H15



H16

H17 muss noch angelegt werden

1.4 Waldrand

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet keinen geschützten Waldrand.

Anmerkung

Der inventarisierte Waldrand wurde gemäss NPW (Naturschutzprogramm Wald) aufgewertet.

Inventarliste Waldrand

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
WR01	KL / BZ	nein	nein	aufgewerteter Waldrand entlang Chüehhau, äusserst (Blick) dicht und kompakt



WR01

1.5 Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen

Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind bereits über 20 geschützte Bäume verzeichnet. Davon befindet sich ein grosser Teil im Baugebiet. Ein paar wenige herausragende Einzelbäume, eine Baumkapelle und zwei Baumreihen wurden neu inventarisiert. Hingegen sind 8 bisher geschützte Bäume nicht mehr vorhanden und mussten Neubauten weichen. Ersatzpflanzungen wurden leider nicht gemacht.

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Einzelbäume

Neuer Schutzobjekt-Typ

- Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe

Anmerkung

Wichtigster Faktor für die Empfehlung zum Schutz ist der landschaftliche Aspekt, worunter insbesondere auch der Beitrag an die Qualität des Ortsbildes sowie die Ensemble-Wirkung (Stichwort „Dorflinde“) zu verstehen ist. Der Schutz eines Baumes bringt vor allem innerhalb Bauzone eine erhebliche Beschränkung des Eigentums mit sich, da die Überbaubarkeit der Parzelle je nach Lage des Baumes beschnitten wird. Daher ist eine sorgfältige Güterabwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse bei dieser Objektkategorie besonders wichtig.

Mögliche Strategien zum Schutz von Bäumen sind:

Strategie 1 «Wenige, Herausragende schützen»

Bäume, welche durch ihre herausragende Qualität und ihre örtliche Lage wesentlich zum Orts- und Landschaftsbild beitragen, sollen geschützt werden. Dies sind insbesondere Bäume, welche sich an prägnanten Stellen befinden (Stichwort: Weggabelung, Aussichtslagen)

Strategie 2 «Orts- und Landschaftsbild bereichern»

Bäume mit positiver Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild werden geschützt. Die Bestimmungen können in diesem Fall eher liberal formuliert werden – im Sinne von: Bäume möglichst erhalten, in begründeten Fällen sind aber Ersatzpflanzungen zulässig.

Strategie 3 «Schutzzumfang möglichst belassen»

Möglichst alle Bäume gemäss Schutzempfehlung neu schützen. Allenfalls kann dann darüber diskutiert werden, unter welchen (strengen) Rahmenbedingungen eine Fällung möglich ist.

Mit privaten Eigentümern von schutzwürdigen Bäumen wird ein Gespräch gesucht, falls sie von neuem Schutz betroffen sind.

Inventarliste Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Art(en), Kommentar
B01	KL	ja	ja	5 Birken in der Bruggmatt an der Bünz (mit Neugestaltung Tiefurt prüfen)
B02	BZ	ja	ja	Kastanie vor Bauernhaus
B03	KL	nein	ja	Baumreihe entlang Kantonsstrasse mit 14 Feldahornen
B04	KL	ja	ja	grosse Linde unterhalb Rosenhuber
B05	KL	nein	ja	Baumkapelle mit 4 jungen Linden
B06	BZ	ja	nein	Ginkgo in Privatgarten, teils abgängig
B07	BZ	nein	ja	4 Kastanien vor dem Schulhaus Hübel
B08	BZ	ja	ja	alte Eiche in Hecke (H05), teils abgängig
B09	KL	ja	ja	Baumreihe mit 24 Bäumen entlang Kantonsstrasse, mit Bergahorn, Esche, Zitterpappel, Nussbaum, Teile werden ersetzt
B10	KL	ja	ja	Nussbaum im Feld
B11	KL	ja	ja	schöne Eiche im Feld
B12	KL	ja	ja	kleiner Birnbaum im Feld
B13	BZ	ja	ja	Linde in Hecke (H13), teils abgängig

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Art(en), Kommentar
B14	KL	nein	nein	grosse Pappel an der Bünz, in Uferschutzzone
B15	BZ	ja	ja	4 Spitzahorne an der Strassenkreuzung, mit strauchreicher Unterbepflanzung welche die Bäume optisch konkurrenzieren, teils abgängig, Gebäude projiziert
B16	BZ	ja	ja	grosser Spitzahorn an Strassenkreuzung
B17	BZ	ja	ja	Linde in Friedhof, untypische Wuchsform
B18	BZ	nein	ja	grosser Mammutbaum beim Kirchvorplatz
B19	BZ	ja	nein	Linde an Strassenkreuzung
B20	BZ	ja	ja	Linde an Strassenkreuzung, vor Restaurant Sternen
B21	BZ	ja	ja	grosse Blutbuche im "Villengarten"
B22	BZ	ja	ja	4 grosse Linden an Strassenkreuzung
B23	BZ	ja	ja	Linde an Kantonsstrasse
B24	BZ	ja	ja	2 junge Linden an Kantonsstrasse, Ersatzpflanzung für die beiden gefällten Bäume
B25	BZ	ja	ja	Linde an Kantonsstrasse
*B26	BZ	ja	ja	3 grosse Linden an Kantonsstrasse, in "Villengarten", 2 der insgesamt 5 geschützten Bäume sind nicht mehr vorhanden
B27	BZ	ja	ja	1 grosse Kastanie in "Villengarten" stehend
B28	BZ	nein	ja	1 grosser Mammutbaum in "Villengarten" stehend
B29	BZ	ja	ja	1 grosse Blutbuche in "Villengarten" stehend
B30	BZ	nein	ja	insgesamt 4 Platanen beim Schulhaus Risi, umfasst ausschliesslich die Gruppenpflanzung
B31	BZ	ja	ja	grosse Linde im neu überbauten Areal, vorbildlicher Baumschutz während Bauzeit vorzufinden
B32	BZ	nein	ja	grosse Linde am äusseren Zipfel von Dottikon (Bauzonen und Gemeindegrenze)
B33	BZ	nein	nein	Schulhaus Risi: Reihen- und Einzelpflanzung im Umfang von 5 Platanen nicht mehr schützen,

* Diese Bäume wurden aufgrund des geplanten Richtkonzeptes für den Dorfkern vorläufig beurteilt, bzw. fand die Abwägung des Schutzinteresses im Hinblick auf eine zukünftige Neugestaltung statt. Aus diesem Grund werden nur die herausragendsten Bäume wieder zum Schutze vorgeschlagen. Der Schutzstatus kann nach Vorliegen der Studie nochmals geprüft werden.

Auswahl der 5 herausragendsten Bäume in ganz Dottikon, dessen Schutz zwingend garantiert werden muss!
Auswahl weiterer 16 besonderer Bäume in ganz Dottikon, die ebenfalls schutzwürdig sind.



B01



B02



B03



B04



B05a



B05b



B06



B07



B08



B09



B10



B11



B12



B13



B14



B15



B16



B17



B18



B19



B20



B21



B22



B23



B24



B25



B26



B27



B28



B29



B30a



B30b



B31



B32

1.6 Hochstammobstgärten

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Hochstammobstgärten

Anmerkung

Es wurden keine weiteren Objekte inventarisiert.

Inventarliste Hochstammobstgärten

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
HO01	KL	ja	ja	Obstgarten mit älteren und jüngeren Bäumen, heute wird nur noch die Hälfte der Fläche als Hochstammobstgarten genutzt
HO02	KL	ja	ja	Obstgarten mit älteren gepflegten Bäumen
HO03	KL	ja	ja	Obstgarten am Hang, insbesondere mit vielen Nussbäumen
HO04	KL	ja	ja	Obstgarten mit älteren und jüngeren Bäumen, mit Beweidung



HO01



HO02



HO03



HO04

1.7 Geologisches Objekt; Findling

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet kein Schutzobjekt.

Ziele der Zonierung

- Angemessene Berücksichtigung des schutzwürdigen Objektes

Neuer Schutzobjekt -Typ

- Findling

Inventarliste geologisches Objekt; Findling

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Objektart, Kommentar</i>
G01	KL	nein	ja	grösserer Findling am Wegrand im Waldgebiet Chüehau, bei Rast- und Grillstelle



G01

1.8 Kulturobjekte; Wegkreuz, Bildstock, Grenzstein, Brunnen und hist. Kulturobjekt

Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Kulturobjekte:

- Wegkreuz
- Grenzstein / alter Grenzstein
- Brunnen
- Historisches Trasse
- Türgewände und Schild über Türsturz

Ziel der neuen Bezeichnung von Schutzobjekten

- Angemessene Berücksichtigung des schutzwürdigen Objektes
- Einheitliche und sachgerechte Systematik

Neue Schutzobjekt -Typen

- Wegkreuz / Bildstock
- Grenzstein
- Brunnen
- Historisches Objekt
- Historischer Weg

Anmerkung

Zum Schutz empfohlen sind die meisten Kulturobjekte, sofern sie eine einigermaßen intakte Substanz aufweisen und sich möglichst am originalen Standort befinden.

Inventarliste Kulturobjekte; Wegkreuz, Bildstock, Grenzstein, Brunnen, hist. Kulturobjekt

Nr.	Inventar Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
K01		BZ	nein	ja	Grenzstein, mit Wappen
K02		BZ	nein	ja	Brunnen, direkt am Gebäude in der Bruggmatt befindend, Gebäude mit Substanzschutz
K03	922A	KL	ja	ja	Wegkreuz, 1670
K04		BZ	nein	ja	Sodbrunnen, in Siedlungsvorplatz
K05	923F	KL	ja	ja	alter Grenzstein an der Bünz, mit Wappen
K06	923E	KL	ja	ja	Grenzstein, D / H
K07		KL	nein	ja	rechteckiger Betonbrunnen unterhalb Rosenhuber, neben Linde (B04), 1995
K08	923C	KL	ja	ja	alter Grenzstein, 1889
K09	923B	KL	nein	ja	alter Grenzstein, 1862 / 1880
K10		KL	ja	ja	alter Grenzstein mitten im Wald, mit Wappen
K11	923A	KL	ja	ja	alter Grenzstein mitten im Wald, mit Wappen, 1664
K12	922B	BZ	ja	ja	Wegkreuz, 1878, neben Grenzstein (K30)
K13		BZ	nein	ja	Bildstock, 1725
K14		BZ	ja	ja	Wegkreuz, ohne Jahreszahl
K15		BZ	nein	ja	runder Betonbrunnen vor Schulhaus Hübel
K16	922F	BZ	ja	ja	riesiges Wegkreuz, 1970
K17	922C	BZ	ja	nein	Wegkreuz, 1854
K18		KL	ja	ja	historische Wegverbindung im Wald, Landstrasse Lenzburg-Bremgarten (IVS AG 42.1.1)
K19		KL	ja	ja	alter Grenzstein am Waldrand, D / A
K20		KL	ja	ja	alter Grenzstein im Wald, Objekt NICHT gefunden
K21		KL	ja	ja	alter Grenzstein am Bünz-Zufluss, D / V
K22	924A	BZ	ja	ja	rechteckiger Brunnen aus Muschelkalk, im Dorfzentrum, 1858
K23		BZ	nein	ja	runder Betonbrunnen beim Friedhof
K24	922E	BZ	ja	ja	Wegkreuz, frühes 19. JH, stark mit Kletterpflanzen bewachsen, muss freigeschnitten werden
K25	922D	BZ	ja	ja	Wegkreuz, 1726
K26		BZ	nein	nein	Gedenkstein für Eugen Karl Stammherr, 1932-2012, vor Schulareal Risi

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Objektart, Kommentar
K27	BZ	nein	nein	Brunnen aus Konglomerat
K28	BZ	nein	nein	rechteckiger Betonbrunnen im Dorfkern (Wasser?)
K29	BZ	ja	ja	Türgewände und Schild über Türsturz im Dorfkern, ehemalige Hufschmiede, 1838, Gebäude mit Substanzschutz
K30	BZ	ja	nein	alter Grenzstein, neben Wegkreuz (K12)



K01



K02



K03



K04



K05



K06



K07



K08



K09



K10



K11



K12



K13



K14



K15



K16



K17



K18



K19

K20; Objekt nicht gefunden



K21



K22



K23



K24



K25



K26a



K26



K27



K28



K29



K30